

II- 760 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER 325 / A. B.
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK ZU 351/J
19. Jan. 1971

Zl. 42.525-Präs.A/71 Präs. am Wien, am 15. Jänner 1971

Anfrage Nr. 351 der Abg. Dr. Broesigke
 und Genossen betreffend Trassenführung
 der Hubertusdamm-Autobahn.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Dipl. Ing. Karl WALDBRUNNER

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg. zum Nationalrat Dr. Broesigke und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 15. Dezember 1970, betreffend Trassenführung der Hubertusdamm-Autobahn an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich wurde für die geplante vierspurige Trasse der Znaimer Bundesstraße von der Landesgrenze Wien (km 3,1) bis Korneuburg (km 8,4) am 19.12.1969 vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Erlaß Zl. 542.065-II/12-1969 die Zustimmung für die Führung auf der Krone des Hubertusdammes erteilt.

Im Bereich des Bundeslandes Wien muß diese Trasse erst zur Bundesstraße erklärt werden, bevor das Bundesministerium für Bauten und Technik eine Genehmigung erteilen kann.

Die Trasse ist bereits im Verzeichnis zum Bundesstraßengesetz 1970 als A 22 - Donauuferautobahn enthalten. Die diesbezügliche Regierungsvorlage wurde in der Sitzung des Nationalrates am 27.11.1970 eingebracht.

